

Für ein gemeinsames solidarisches Leben als Normalfall



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Blick nach vorn

Flüchtlings- und einwanderungspolitische Problemanzeigen und Impulse des Flüchtlingsrats vor der Landtagswahl 2022 für die 20. Legislaturperiode.

Im Jahr 2019 hatten nach Zahlen des Mikrozensus 21,2 Millionen Menschen, d.h. 26 Prozent der Bevölkerung, in Deutschland einen Migrationshintergrund. In Schleswig-Holstein sind 9,4 Prozent der Bevölkerung nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, 17,2 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

Über 82 Millionen Menschen befinden sich nicht selten von durch Kolonialismus, Globalisierung und westliche Interessendurchsetzungspolitik verursachte politische Verfolgung und Kriegsgewalt weltweit auf der Flucht. 86 Prozent der weltweit Schutzsuchenden finden in den Anrainerstaaten der Herkunftsländer oder in Drittstaaten im Trikont Aufnahme – aktuell z.B. 3,7 Mio. in der Türkei, 1,7 Mio. in Kolumbien und jeweils 1,4 Mio. in Pakistan und Uganda. Nach Berechnungen der Weltbank werden bis 2050 wegen der durch Industrie- und Schwellenländer verursachten Klimafolgen noch einmal ca. 200 Millionen Umweltflüchtlinge dazu kommen.

Flüchtlingsaufnahmen

Von zuletzt 190.000 in Deutschland Asylantragstellenden wird nur denen aus Syrien, Eritrea und Sudan wegen der Schutzquote von über 50 Prozent eine

gute Bleibeperspektive und damit auch die frühe Sprachförderung und Zugang zu anderen Integrationsförderangeboten zugestanden. Warum Geflüchteten z.B. aus Afghanistan, Äthiopien, dem Jemen, Libyen keine über 50-Prozentige Anerkennungsquote und mithin keine gute Bleibeperspektive zugesprochen wird, bleibt unverständlich. Die Anwendung der EU-Massenzustromrichtlinie bei den aus dem Krieg in der Ukraine hierher Geflüchteten zeigt, dass es auch anders geht. Ukrainische Geflüchtete können sich niederlassen, wo sie wollen und bekommen eine Aufenthaltserlaubnis, Sprachkurs- und Arbeitsmarktzugang von Anfang an.

Am 19. Tag des Krieges wurden bis dahin 160.000 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland gezählt. Im Schatten der großzügigen Aufnahmepolitik gegenüber Geflüchteten aus der Ukraine setzen sich allerdings bei Einreiseversuchen von Geflüchteten aus Drittstaaten an den Grenzen der EU – z.B. in Kroatien, Griechenland oder den spanischen Enklaven Ceuta & Melilla und nicht zuletzt im Mittelmeer – opferreiche und regelmäßig rechtswidrige Push Backs fort. Wer es von dort trotzdem hierher schafft, wird zunächst kaserniert, dabei sozial isoliert, beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung und bei der gesellschaftlichen Teilhabe rechtlich und administrativ benachteiligt.

Die bis dato bundesweit und in Schleswig-Holstein um Schutz Nachsuchenden sind zu fast 50 Prozent weiblich. Dieser Anteil wird sich durch die geflüchteten Frauen und Kinder aus der Ukraine noch vergrößern. Der Anteil der Frauen, die im Fluchtherkunftsländ und auf den Fluchwegen erhebliche, regelmäßig auch sexualisierte Gewalt erfahren haben, liegt nach Schätzungen von Fachdiensten und Wis-

senschaft bei 60 Prozent. Das bundesdeutsche Asylregime weist dieser Zielgruppe gegenüber allerdings noch immer Schutz- und Versorgungsdefizite auf.

Aufenthaltsbeendigungen

Eine normierte ordnungspolitische Fantasie nimmt pauschal an, dass es in vermeintlich sicheren Herkunftsländern und Drittstaaten keine Verfolgung oder anders gelagerte schutzwürdige Notlagen gäbe und die Rückkehr dorthin zumutbar sei. Die systematische Diskriminierung, z.B. von Rom*nja und anderen ethnische Minderheiten auf dem Balkan, die Überlebensnöte von Drittstaatsangehörigen z.B. in Griechenland, Italien, Polen oder Ungarn als zumutbar zu klassifizieren, wird inzwischen allerdings auch von Obergerichten – leider nicht in Schleswig-Holstein – infrage gestellt.

Das Verhältnis der staatlich vollzogenen Aufenthaltsbeendigungen bewegt sich bei 62 Prozent „freiwilligen“ Ausreisen, 13 Prozent Dublin-Rücküberstellungen und 25 Prozent zwangsweisen Abschiebungen in Herkunftsländer oder zur Aufnahme bereite Drittstaaten.

Bundesweit sind ca. 300.000 Personen, ca. 12.000 in Schleswig-Holstein, formal ausreisepflichtig. Gegen ihre Aufenthaltsverfestigung wirken i.d.R. die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Hürden und der fehlende einwanderungspolitische Wille. Für die sogenannte „freiwillige Rückkehr“ und die zwangsweise Aufenthaltsbeendigung werden von Bund und Land erhebliche Mittel aufgewendet.

Schleswig-Holstein kooperiert seit August 2021 mit den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beim Betrieb des jährlich bis zu 18 Mio. Euro teuren Abschiebungsgefängnisses mit 60

Haftplätzen in Glückstadt. Der Europäische Gerichtshof hat am 10. März 2022 (AZ: C-519/20) eingefordert, dass eine Abschiebungshafteinrichtung „nicht einer Inhaftierung in einer Gefängnisumgebung gleichkommt“. Ob die Hochsicherheitsinfrastruktur des Glückstädter Gefängnisses diesem Anspruch gerecht wird, darf bezweifelt werden.

Einwanderungsbedarfe

Gleichzeitig besteht in Deutschland laut Bundesagentur für Arbeit ein Bedarf von jährlich 400.000 in den Arbeitsmarkt Einwandernden. 2035 werden ohne eine forcierte Einwanderung und systematische Arbeitsmarktintegration der nichtdeutschen Inländer 180.000 Beschäftigte auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt fehlen. Das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) erklärt, dass im Bundesland schon bis 2025 die Zahl der Erwerbspersonen um rund 70.000 (-9,5 Prozent) zurückgehen wird, bis 2050 sogar um bis zu 30 Prozent.

Dass also der Staat weiterhin viel Geld und exekutive Potenz für die Aufenthaltsbeendigung hier i.d.R. gut sozial vernetzt lebender Menschen ausgibt, anstatt es in ihre sprachliche, Bildungs- und arbeitsmarktliche Förderung zu investieren, ist humanitär und auch volkswirtschaftlich fragwürdig.

Doch etwa 20 Prozent der autochthonen Bevölkerung in Deutschland sind getragen von rechtsextremistischen und rassistischen Überzeugungen. Tatbestände richten sich mit regelmäßiger Hass- und Angriffskriminalität gegen Migrant*innen, vermeintlich Nichtdeutsche sowie religiöse und andere Minderheiten. Der Lebensalltag von People of Color ist gekennzeichnet durch alltägliche Diskriminierungen und strukturelle Ausgrenzungen.

Diskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes konstatiert 2020 eine Zunahme der Beratungsanfragen ethnisch diskriminierter Personen, darunter zahlreiche Geflüchtete, um 10 Prozent. Die bundesdeutsche Rechtsumsetzung der Anforderungen aus der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie im Zuge des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) war von Beginn an defizitär. Danach sind normierte und strukturelle Diskriminierungen öffentlicher Stellen ebenso wie die diskriminie-

rende Beschäftigungspraxis in der Wirtschaft, insbesondere der Tendenzbetriebe, nicht justiziabel. Fachverbände fordern schon lange eine Modernisierung des AGG.

Die zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsarbeit wird allerdings in SH durch das Land nicht gefördert. Eine Regelung für ein Verbandsklagerecht, die institutionelle Förderung behördenunabhängigen Beistands und Beratung sowie ein Landesantidiskriminierungsgesetz fehlen.

Visionen

Die Landesregierung wird niemanden in aufenthaltsrechtlich und sozial noch so prekärer Lage die zustehende Rechtsdienstleistung verweigern. Sie wird landesweit zugängliche Rechtsberatungsangebote für Geflüchtete in behördenunabhängiger Trägerschaft fördern.

Die Landesregierung wird zivilgesellschaftliche Angebote zur Verbesserung des Schutzes von weiblichen Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Kindern in zentraler wie dezentraler Unterbringung fördern.

Die Landesregierung wird den Paradigmenwechsel weg von einer auf Aufenthaltsbeendigung angelegten Politik vollziehen. Sie wird die Politik und das Verwaltungshandeln stattdessen auf eine systematisch nachhaltige Integration der noch Aufenthaltsungesicherten ausrichten.

Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LukA) und das Abschiebungsgefängnis Glückstadt werden ersatzlos geschlossen. Auf die Inanspruchnahme von Abschiebungshaft oder Abschiebungsgewahrsam qua Amtshilfe in anderen Bundesländern wird verzichtet.

Die Landesregierung wird gegenüber dem Bund mit einer Gesetzesinitiative zur Streichung des grundrechtswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes vorstellig werden. Bis dahin wird auf die Förderung der Ausreisebereitschaft im Zuge des ausländeramtlichen Verwaltungshandelns mithilfe von verfassungswidrigen Kürzungen oder Streichungen des Existenzminimums vollständig verzichtet.

Die Landesregierung wird durch regelmäßige eigenständige Aufnahmeprogramme

von relevantem Umfang, auch mit Blick auf die an Europas Rändern Gestrandeten, initiativ werden.

Die Landesregierung wird Bleibeperspektiven garantieren und den Spurwechsel für alle ermöglichen! Sie wird für alle Geflüchteten – egal woher sie kommen – auf Erleichterungen bei der Einwanderung, großzügiges Bleiberecht und erleichterte Einbürgerungen abstellen.

Die Landesregierung wird Diskriminierungsschutz normieren! Sie wird mit dem Ziel einer diversen Einwanderungsgesellschaft Antirassismus, Antidiskriminierung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zur Querschnittsaufgabe einer guten Regierungs- und Verwaltungspraxis erheben. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz wird geschaffen und zivilgesellschaftliche Beratungs- und Unterstützungsangebote werden gestärkt.

Die Landesregierung wird das ihr mögliche tun, um die Solidarität in der Einwanderungsgesellschaft zu stärken! Die Landespolitik wird die Expertise der Zivilgesellschaft, ihrer

Fachdienste, Bürgerinitiativen und Selbstorganisationen, wertschätzen. Im Zuge eines rechtverstandenen einwanderungspolitischen Subsidiaritätsprinzips sollen Selbstorganisationen insbesondere im ländlichen Raum gestärkt werden.

Dass sich auch das parlamentarische System in der Einwanderungsgesellschaft interkulturell weiterentwickeln muss, ist eine zentrale Bedingung für eine partizipative Parteiendemokratie. Die Parteien werden am Migrant*innenanteil in der Bevölkerung orientierte Quoten bei der Besetzung von Personalstellen, Funktionen, Aufstellungen von Kandidat*innen und aussichtsreichen Listenplätzen einführen.

Wenn diese Visionen in der 20. Legislaturperiode Realpolitik werden, sind wir einer Einwanderungsgesellschaft, in der ein gemeinsames solidarisches Leben den Normalfall bildet, ein gutes Stück nähergekommen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. besteht seit 1991. Mehr Informationen über die laufende Arbeit des Vereins, die landesweit bestehenden Netzwerke und unsere politischen Erwartungen gibt es im Internet: www.frsh.de

